

Betriebssport-Kreisverband Solingen e. V. 1958

EHRENORDNUNG

§ 1 MÖGLICHKEITEN

Gilt für Verdienste im Betriebssport im Gebiet des BKV Solingen. Der Geschäftsführende Vorstand verleiht die Ehrennadeln.

§ 2 ANTRAGSSTELLUNG

Ehrungsanträge können alle Mitglieder der Betriebssportvereine, welche Mitglied im BKV Solingen sind, in schriftlicher Form an den Geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes stellen. Aber auch Mitglieder des Vorstandes können entsprechende Anträge auf Ehrungen stellen. Für die Ehrungsanträge bitte den entsprechenden Vordruck (Ehrungsantrag) verwenden.

§ 3 VORAUSSETZUNG FÜR DIE VERLEIHUNG

.1 Ehrennadel in Bronze:

Für besondere Verdienste als Vorstandsmitglied.

Für Verdienste als Vorstandesmitglied eines Betriebssportvereins.

Für hervorragende Verdienste auf Kreisebene.

Für besondere Verdienste auf Ebene des Westdeutschen Betriebssport Verbandes

Für 10 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit in einer BSG/SG.

Für 5 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit im BKV Solingen.

.2 Ehrennadel in Silber:

Für hervorragende Verdienste als Vorstandsmitglied des Kreisverbandes

Für wesentliche Verdienste als Vorstandsmitglied im Westdeutschen Betriebssport Verband.

Für hervorragende Verdienste , welche über die Ebene des Kreisverbandes hinaus von Bedeutung sind.

Für 15 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit in einer BSG/SG.

Für 10 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit im BKV Solingen.

.3 Ehrennadel in Gold:

Für 20 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit in einer BSG/SG.

Für 15 jährige ununterbrochene Vorstandsarbeit im BKV Solingen.

Für wesentliche Verdienste als Vorstandsmitglied im Westdeutschen Betriebssport Verband.

.4 Urkunden:

Für 10 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im BKV Solingen

Für 20 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im BKV Solingen

Für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im BKV Solingen

Für 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im BKV Solingen

Für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im BKV Solingen

Betriebssport-Kreisverband Solingen e. V. 1958

§ 4 EHRENMITGLIEDSCHAFT

.1 Ehrenvorsitzende:

Nur ehemalige Vorsitzende auf Antrag, bestätigt durch die Kreisversammlung. (Urkunde incl. lebenslange Beitragsfreiheit)

.2 Ehrenmitgliedschaft:

Auf Vorschlag des Vorstandes sowie der Bestätigung durch die Kreisversammlung.

Für alle aufgeführten Ehrungen wird eine entsprechende Urkunde ausgestellt und vom Vorstand unterschrieben

§ 5 BESONDERHEITEN

- a. In Ausnahmefällen ist auch eine Verleihung der Ehrennadeln an Personen möglich, die nicht Mitglied in einer BSG/SG des BKV Kreisverbandes Solingen sind.
- b. Aus wichtigem Grund kann die Auszeichnung durch Versammlungsbeschluss widerrufen werden und die entsprechende(n) Nadel(n) und Urkunde(n) wieder durch den BKV Solingen eingezogen werden.
Gründe liegen vor: Ausschluss aus einer BSG/SG, dem BKV Solingen, verbandsschädigendes Verhalten.

§ 6 DATENSCHUTZ

Auf Grund der Datenschutzbestimmungen wird der zu Ehrende vom Geschäftsführenden Vorstand des BKV Solingen schriftlich um seine/ihre Zustimmung (gem. Vordruck) gebeten.

§ 7 GÜLTIGKEIT

Vorstehende Ehrenordnung wurde aktualisiert und vom Vorstand des BKV Solingen (per schriftlicher Umfrage) am 06.02.2021 genehmigt.